

Landratsamt Bautzen

Herrn Udo Witschas

Bahnhofstrasse 9

02625 Bautzen

Ottendorf-Okrilla, den 23.04.2019

Anfrage zum Neubau einer Rettungswache in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla

Sehr geehrter Herr Witschas,

in Vorbereitung auf den TA am 29.04.2019 bitte ich zum TOP 6. des öffentlichen Teils bzgl. dem Kauf einer Teilfläche von rund 1.800 qm des Flurstückes 435/3 der Gemarkung Hermsdorf von der Gemeinde Ottendorf-Okrilla für den Bau einer Rettungswache zum vorläufigen Preis von 81.000,00 € (DS 2/0679/19) um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Welche Grundstücke wurden für die Standortauswahl untersucht? Welche Vor- und Nachteile sprechen für bzw. gegen die einzelnen Grundstücke?
2. Womit begründen Sie die Vorzuglage des Teilgrundstücks Dresdner Straße 55 in Ottendorf-Okrilla anhand einschlägiger Regelwerke insbesondere zur Einhaltung der Hilfsfrist und der Einsatzmittelplanung, sowie der DIN 13049?
3. Anhand der Beschlussvorlage des o.g. Technischen Ausschusses ist ersichtlich, dass es neben der versandten Anlage (Lageplan) mind. 5 weitere Varianten gab. Betreffen diese Varianten den in der Beschlussvorlage benannten Standort oder sind auch andere Standorte als Varianten untersucht worden? Aus welchen Gründen wurden diese übrigen Varianten verworfen?
4. Warum hat die vorliegende Variante Nr. 6 keine eigene Zuwegung zur Bundesstraße 97? Warum wird auch am neuen Standort auf eine Zuwegung mit einer anteiligen Nutzung über das Betriebsgelände des Bauhofes Ottendorf-Okrilla und weiterer Dritter gesetzt?
5. Verbunden damit stellt sich die Frage, ob der Landkreis Bautzen ein entsprechendes Wegerecht sowie eine vertragliche Regelung zur Mitnutzung der automatischen Toranlage mit der Gemeinde Ottendorf-Okrilla an verhandelt hat? Wie ist hierbei der aktuelle Abstimmungsstand insbesondere in Bezug auf zukünftige Unterhaltungs- und Folgekosten?
6. Wie wird in den Wintermonaten die durchgängige Räumspflicht (Mo-So von 00:00-24:00 Uhr) für die gemeinsame Ausfahrt geregelt und welche rettungstechnischen sowie finanziellen Auswirkungen hat dies für den Landkreis Bautzen?
7. Wie sind zukünftige Erweiterungen der Rettungswache betrachtet worden? Ist es mittel- bzw. langfristig je nach Gesetzeslage oder steigenden Bedarfen möglich das Sozialgebäude und/oder den Hallentrakt modular zu erweitern?

Konto KV Bautzen, Kto-Nr. 320486505, BLZ: 855 900 00, Volksbank Bautzen e.G.

8. Wurde in Betracht gezogen, dass bei einer Drehung des Gebäudekomplexes in der Skizze der Variante 6 um 90° im UZS sowohl das Anbauen am Sozialtrakt als auch das Anbauen an der Fahrzeughalle problemlos möglich wäre? Zudem könnten dadurch auf dem Grundstück eine eigene Zuwegung errichtet werden und die Abhängigkeiten von der Gemeinde Ottendorf-Okrilla mit den Risiken der Mitbenutzung von Wege- und Toranlagen entfallen! Ich bitte Sie dies noch einmal intensiv mit dem zuständigen Planer zu besprechen. Da die Befreiung vom eigentlichen 30 m Waldabstand quasi bereits erteilt wurde, sollte dies kein Problem darstellen. Sehen Sie hierzu die beigefügte Skizze Variante 6 a anbei.

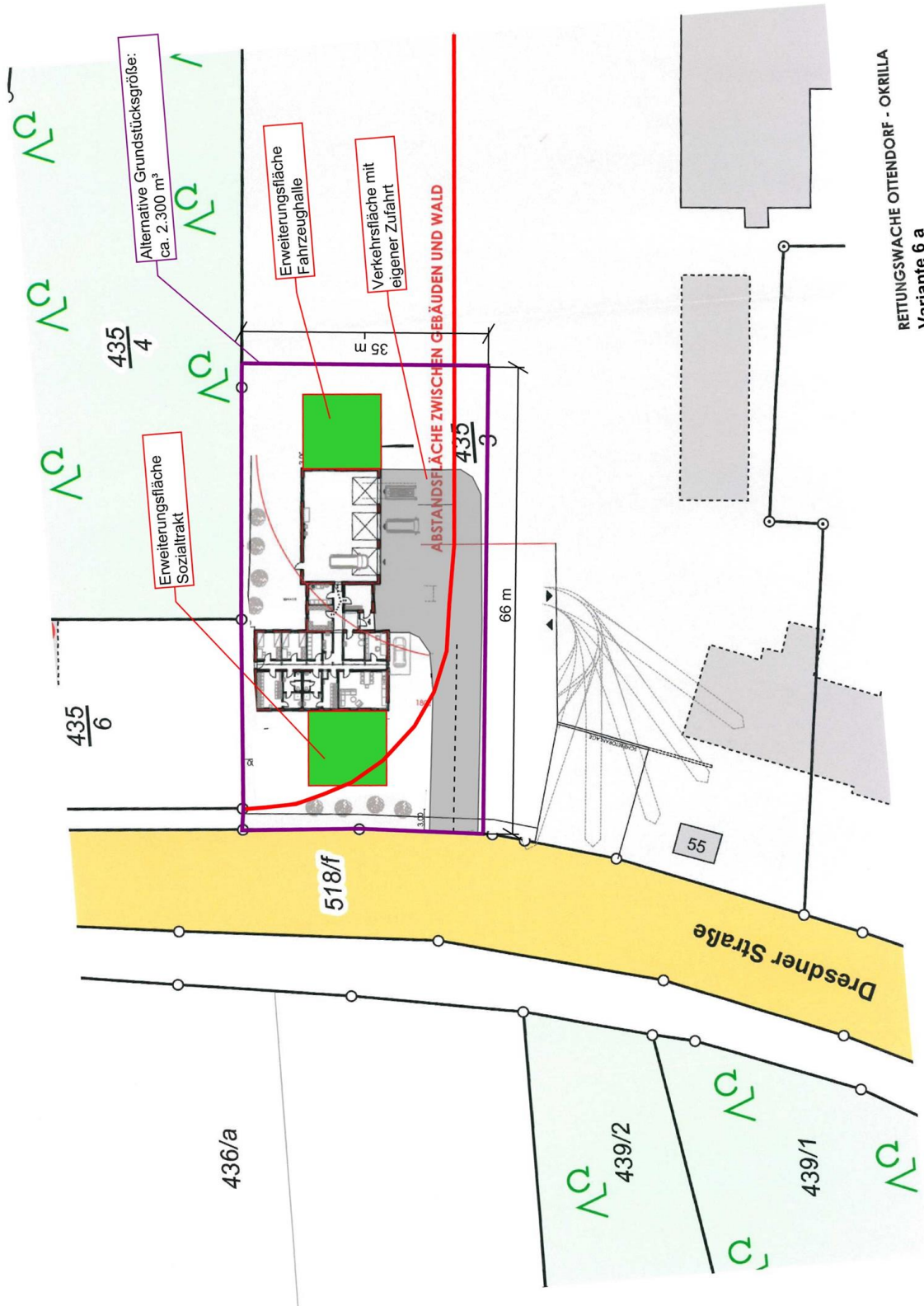
Vielen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen



Viola Berger
Kreisrätin
Fraktion DIE LINKE
Kreistag Bautzen

Anlage - Skizze Variante 6 a



RETTUNGSWACHE OTTENDORF - OKRILLA
Variante 6 a